

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung“ in Calw-Altburg - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung“, Gemarkung Altburg wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw-Altburg und umfasst das Flurstück Nr. 628/8. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 4.600 qm.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, jeweils vom 29. Juli 2020. Der Geltungsbereich ist in folgendem Übersichtsplan dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Zur Sicherung des Produktionsstandortes am nordwestlichen Ortsausgang des Stadtteils Wimberg plant das Unternehmen „Bäckerei & Konditorei Raisch GmbH & Co. KG“ die

Vergrößerung der Produktions- und Verwaltungsflächen. Aufgrund der geplanten Erweiterung (Produktion / Sozialräume / Verwaltung / Schulungs- u. Eventeinrichtung) wird die gesamte Grundfläche der Erweiterungsoption benötigt. Im Rahmen der Vorplanung werden deshalb rund 55 Mitarbeiter-Stellplätze auf dem östlich angrenzenden Flurstück Nr. 626/8 geplant; dieses soll bauplanungsrechtlich als Stellplatzfläche festgesetzt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes, liegen vom **24. August bis einschließlich 25. September 2020** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 103, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung unter der Telefon-Nr. 07051/167-401 (Technische Verwaltung).

Weiter werden die vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wie folgt ausgelegt:

- Geschütztes Biotop/Lebensraum für Vögel (Büro Schmid, Treiber/Partner)
- Unbelastetes Bodenmaterial für Erdauffüllung/Ergänzung Streuobstbestand (Landratsamt Calw)
- Ameisenvorkommen/Vorkommen Großer Wiesenknopf (Landesnatschutzverband)

Die Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche) kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Im selben Zeitraum sind die vorgenannten Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Stadt Calw einzusehen unter:

www.calw.de/Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Calw, 11.08.2020

gez. Dieter Kömpf, Stv. Oberbürgermeister